

Antrag auf Sondierungsbohrungen bei Ramm- und Bohrarbeiten durch den KBD-WL

Angaben zur Örtlichkeit:

Aktenzeichen KBD: 22.5.20-02 (55/4/ _____)

Postanschrift: _____

Maßnahme: _____
(z.B. Berliner Verbau, Spundwände, Bohrpfähle etc., siehe Anlage Erläuterungen)

Anzahl der einzubringenden Bohrungen: _____

Gewünschter Ausführungstermin: _____ (mindestens 10 Werkzeuge Vorlauf).

Angaben zum Bedarfsträger:

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner vor Ort:

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

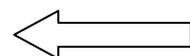
Funktion: _____
(z. B. Eigentümer, Bauleiter, Projektleiter, Architekt etc.)

Hiermit beantrage ich eine Sicherheitsüberprüfung vom Ramm- und Bohrarbeiten und ermächtige den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg bzw. die von dort beauftragte Firma, das o.a. Grundstück zu diesem Zwecke zu betreten und zu befahren (mit Baggern oder sonstigen Erdbewegungsmaschinen).

Vor Beginn der Überprüfungsarbeiten erfolgt von mir eine Einweisung vor Ort, wobei die erforderlichen Pläne (falls nicht bereits vorab übersandt) übergeben sowie der Leitungsverlauf bzw. die Lage der Kunstbauten angegeben werden. Ich akzeptiere, dass für beschädigte Leitungen, welche nicht kenntlich gemacht wurden, der Kampfmittelbeseitigungsdienst bzw. die von dort beauftragte Firma keinerlei Haftung übernimmt.

Ich bestätige verbindlich, dass die Fläche zu dem angegebenen Zeitpunkt gemäß den unten stehenden Vorgaben entsprechend vorbereitet ist.

Hinweis: Sollte der Räumtrupp auf Grund mangelnder Vorbereitung der Fläche ein zweites Mal bestellt werden müssen, behält sich der Kampfmittelbeseitigungsdienst vor, dem Bedarfsträger die vergebliche Anfahrt in Rechnung zu stellen.



Datum, Unterschrift, ggf. Stempel

Erforderliche vorbereitende Maßnahmen durch den Bedarfsträger:

Erläuterung:

<p>Bohransatzpunkte</p> <p><input type="checkbox"/> Aussteckung und Nummerierung der Bohransatzpunkte in der Örtlichkeit.</p>	<p>Die Bohransatzpunkte sind in der Örtlichkeit verbindlich auszustecken und mit einer fortlaufenden numerischen Bezeichnung zu versehen.</p>
<p>Bohrlochplan</p> <p>Ein Bohrlochplan in geeignetem Maßstab 1:1.000 oder 1:500 (wahlweise auch 1:250) mit genauer Einzeichnung und Nummerierung der gefertigten Bohrlöcher</p> <p><input type="checkbox"/> liegt dem Antrag bei.</p> <p><input type="checkbox"/> wird vor Ort übergeben.</p>	<p>Ein Bohrlochplan ist durch den Bedarfsträger zu erstellen (Baulageplan mit Einzeichnung der Bohrungen). Die Bohrungen sind identisch zu der Örtlichkeit auch auf dem Plan zu nummerieren. Anhand der Nummerierung erfolgt eine tabellarische Auswertung der Bohrlochdetektionen durch die Bezirksregierung Arnsberg. Sollten einige Bohrungen nicht bzw. nicht über die gesamte Tiefe freigegeben werden können, dient die Nummerierung der Zuordnung in der Örtlichkeit.</p>
<p>Flächenvorbereitung</p> <p><input type="checkbox"/> Die Begeh- bzw. Befahrbarkeit der Fläche wurde hergestellt.</p>	<p>Freischneiden von Grünbewuchs, ausräumen, ggfs. ebnen. Die abzubohrende Fläche muss für Baustellenmaschinerie befahrbar sein. In der Regel erfolgt die Überprüfung mit einem 7 ½ t Bagger ((Breite 2,30 m) Zufahrtsbreite von 2,50 m ist zu gewährleisten).</p>
<p>Geländeniveau</p> <p>Aufschüttungen seit Kriegende wurden</p> <p><input type="checkbox"/> ermittelt und abgetragen *(1).</p> <p><input type="checkbox"/> liegen weiterhin vor *(2). Ich beantrage eine kostenpflichtige Durchbohrung der Aufschüttungsmächtigkeit von _____ m. Die hierfür erforderliche Kostenübernahmeerklärung liegt meinem Antrag bei.</p>	<p>Grundsätzlich ist bis zu einer Tiefe von 8 m unterhalb der Geländeoberkante (GOK) mit Kampfmitteln zu rechnen. Bezugsebene für die Bewertung der Kampfmittelbelastung ist die GOK zum Zeitpunkt des Kriegsendes (08. Mai 1945). Nach Kriegsende vorgenommene Geländeaufhöhungen (Aufschüttungen, Auffüllungen) sind vorab zu ermitteln. Bei der Festlegung der Tiefe des Baugrundeingriffs ist diese Schichtdicke zu berücksichtigen. Das Gefährdungsband (8 m) beginnt unterhalb der nach Kriegsende angelegten Aufhöhung. Liegen Nachkriegsauffüllungen vor, sind diese vorab entweder flächendeckend abzutragen *(1) oder müssen kostenpflichtig durchbohrt werden *(2). Liegt durchgängig anstehender Fels in einer Tiefe von weniger als 8 m unter der GOK, so endet das Gefährdungsband dort. Die Verwitterungszone und Klüftungen gelten nicht als anstehender Fels.</p>
<p>Oberflächenversiegelung</p> <p><input type="checkbox"/> Liegt nicht vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Ist von mir im Bereich der geplanten Bohrungen vorgekernt.</p>	<p>Eine eventuell vorhandene Oberflächenbefestigung (z.B. Asphalt, Pflastersteine, Beton) ist entweder flächendeckend aufzunehmen oder im Bereich der geplanten Bohrungen vorzukernen (Durchmesser 15 cm).</p>
<p>Störeinflüsse</p> <p><input type="checkbox"/> Ferromagnetische Störeinflüsse sind (soweit wie möglich) entfernt.</p>	<p>Ferromagnetische Störfelder im Bereich der Detektionsfläche - einschließlich eines Überlappungsbereiches von 5 m - sind zu entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtung etc.).</p>

<p>Altlasten</p> <p><input type="checkbox"/> Das Gelände ist frei von Altlasten.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Gelände ist ein kontaminierter Bereich. Der erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsplan liegt dem Antrag bei.</p>	<p>Eventuell vorhandene Altlasten müssen ermittelt werden. Ein eventuell erforderlicher Sicherheits- und Gesundheitsplan ist durch den Bedarfsträger zu erstellen. Ggf. notwendige Schutzausrüstung wie Einmalanzüge etc. sind für das eingesetzte Personal durch den Bedarfsträger zu stellen.</p>
<p>Leitungsfreigabe</p> <p>Auf dem abzusuchenden Grundstück befinden sich</p> <p><input type="checkbox"/> keine Leitungen.</p> <p><input type="checkbox"/> ausschließlich die in der Örtlichkeit markierten Leitungen.</p>	<p>Der Verlauf sämtlicher Leitungen im Untersuchungsbereich ist zu ermitteln und in der Örtlichkeit verbindlich anzuzeigen (ggf. durch das Anlegen von Suchgräben bzw. im Bereich der Bohrungen durch Vorschachtungen).</p>
<p>Leitungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> Liegt dem Antrag bei.</p> <p><input type="checkbox"/> Wird vor Ort übergeben.</p>	
<p>Zeitplan</p> <p><input type="checkbox"/> Die o.g. vorbereitenden Maßnahmen sind bereits abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die vorbereitenden Maßnahmen werden zum _____ abgeschlossen.</p>	

Seiten 1-3 zurück an:

Stadt Gelsenkirchen
30 - Referat Recht und Ordnung
30/5 - Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
30/5.2 - Gefahrenabwehr

per E-Mail

kampfmittel@gelsenkirchen.de

oder

per Telefax

0209 169-3706

oder

per Post

Stadt Gelsenkirchen
Referat Recht und Ordnung – 30/5.2
45875 Gelsenkirchen